



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat

---

P235297

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Stefan Wittlin und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

### **Begründung**

Mit der Motion betreffend «Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat» fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Mio. Franken einer Zustimmung des Grossen Rates bedürfen. Sie nimmt primär Bezug auf die Investitionen für die Ersatzneubauten des Universitätsspitals Basel (USB). In seiner Stellungnahme zur rechtlich zulässigen Motion betont der Regierungsrat, dass die Zielsetzung der Verselbstständigung der öffentlichen Spitäler und der entsprechenden Governance-Regelungen war, den Spitälern den erforderlichen Handlungs- und Entscheidungsspielraum im neuen Spitalfinanzierungsumfeld zu geben. Die gemeinsame Spitalplanung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellt sicher, dass sich die Spitäler im Rahmen ihrer Leistungsaufträge entwickeln. Auf dieser Basis tätigen sie die erforderlichen Investitionen eigenständig. Die Erneuerung der baulichen Infrastruktur des USB ist aus Sicht des Regierungsrates von grösster Bedeutung und Wichtigkeit für die Gesundheitsversorgung sowie die universitäre Medizin in der Region für die nächsten Jahrzehnte und muss deshalb als Notwendigkeit bezeichnet werden. Das USB plant dabei keine Kapazitätserweiterungen im stationären Bereich. Es handelt sich somit primär um Ersatzneubauten. Mit dem Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital Basel – Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung der Neubauten Klinikum 2 (Phase 1, Turm) und Klinikum 3» zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen des USB durch den Kanton vom 27. September 2023, den der Regierungsrat dem Grossen Rat nach dem Einreichen der vorliegenden Motion vorgelegt hat, wird der Grosse Rat nun einbezogen und kann mitentscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, die möglichen Auswirkungen der

Schaffung einer wie mit der Motion geforderten gesetzlichen Grundlage auf die strategische und operative Handlungsfähigkeit des USB und der übrigen öffentlichen Spitäler zu prüfen. Eine Umsetzung der Forderung innerhalb eines Jahres ist aus seiner Sicht jedoch weder sinnvoll noch realistisch. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb, ihm die Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend «Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat» als Anzug zu überweisen.

